

Landerlebnis Weinheim e.V.

Mitgliedsantrag für den Verein Landerlebnis Weinheim e.V.



Beitrittserklärung

hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

e-mail:

ab sofort die Mitgliedschaft im Verein Landerlebnis Weinheim e. V..

Der Jahresbeitrag beträgt aktuell:

- Natürl. Personen 20,00 €
- Schüler und Studenten 5,00 €
- Familienbeitrag 30 € (ab 2. Person)

Er kann von meinem Konto abgebucht werden:

Bank:

SEPA:.....

BIC:.....

Die Abbuchung wird zum letzten Bankarbeitstag vor dem 01. Januar eines jeden Jahres erfolgen.

Ort, Datum Unterschrift

ges. Vertreter bei Minderjährigen

Mit der Veröffentlichung eines Bildes von mir im Internet bin ich einverstanden.

Verein Landerlebnis Weinheim e.V.
Heidelbergerstr. 24, 69469 Weinheim
Tel. 06201-590459
Email: vorstand@landerlebnis-weinheim.de

Volksbank-Kurpfalz HuG Bank Lützelsachsen
IBAN: DE35 6729 0100 0065 5331 03
BIC: GENODE61HD3
Konto-Nr. 65 5331 03
BLZ: 672 901 00

Landerlebnis Weinheim e.V.

Auszug aus der Gründungs-Satzung



§ 2 Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit

1. Der Zweck des Vereins ist gemäß des zur Zeit der Vereinsgründung bestehenden § 52 AO
 - a. die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes,
 - i. durch Vorträge über die Bedeutung des Bodens in all seinen Funktionen für die Gesellschaft,
 - ii. durch Exkursionen in die Umgebung um anhand von guten und schlechten Beispielen Aufklärung zu betreiben
 - iii. durch Lehrpfade in der Feldflur
 - iv. usw.
 - b. die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
 - i. durch Veröffentlichungen von einschlägigen, neuen Erkenntnissen auf unserer homepage
 - ii. durch Vorträge über einschlägige neue Erkenntnisse
 - iii. usw.
 - c. die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz
 - i. durch Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln
 - ii. durch Aufklärung über die Produktionsmethoden der Landwirtschaft
 - iii. usw.
 - d. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
 - i. durch Veranstaltungen anlässlich der Ernte wie Aufrufe zum unentgeltlichen Aufsammeln von kleinen Kartoffeln und Obst, mit anschließendem Kartoffelfeuer
 - ii. durch Flurführungen mit Erklärungen über die Entwicklung der heutigen Feldflur in Weinheim
 - iii. durch Beteiligung an lokalen Veranstaltungen in Weinheim,
 - iv. durch Restaurierung von ehemalige Orten in der Feldflur wie alten Brunnen und Schaffung von Sitzgelegenheiten.
 - v. usw.

Hierfür verfolgt und fördert der Verein das Ziel des nachhaltigen Umgangs mit allen Arten von Böden zur Erhaltung und Entwicklung aller Bodenfunktionen, der Bodenressourcen und des Natur- und Kulturerbes für die jetzigen und zukünftigen Generationen sowie der sozial gerechten Boden- und Landnutzung.

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: den Erhalt und die Förderung des Zusammenlebens von „Bauern und Bürgern“ in der bewirtschafteten Landschaft. Dies geschieht durch Information und Aktionen über Art und Weise des Wirkens und Zusammenwirkens der Landwirtschaft , mit der Natur, der natürlichen und bewirtschafteten Landschaft und dem Alltag des Einzelnen in der Gesellschaft und der Gesellschaft als Ganzes.
3. Wichtigste Veranstaltung ist das regelmäßig stattfindende Hoffest. Hierbei wird ein gebratenes Rind an die Weinheimer Bürgerschaft gegen eine Spende an die anwesenden Gäste ausgegeben. Der aus dem Hoffest resultierende Erlös wird überwiegend an gemeinnützige Einrichtungen in Weinheim weitergereicht. Über die genaue Verwendung der Spenden entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 11 Mitglieder

1. Mitglieder können sein:
 - Jede Einzelperson, die das 16. Lebensjahr vollendet hatMinderjährige bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter